

EIS & WENDT

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE



Die Vorteile eines
notariellen Testamentes

WWW.SYLTRECHT.DE



Warum brauche ich ein notarielles Testament?

Die Frage: „Soll ich ein Testament errichten?“ ist im Regelfall eindeutig mit „Ja“ zu beantworten, denn die gesetzliche Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) entspricht häufig nicht dem Willen des Erblassers. Im Anschluss stellt sich aber die Frage, ob dies durch eigenhändiges Testament oder durch notarielles Testament erfolgen sollte. Die nachfolgenden Gründe sprechen für die Errichtung eines notariellen Testaments:

1. Individuelle fachliche Beratung inklusive

Der Notar klärt zunächst die Wünsche und Ziele des Testierenden im Einzelfall. Dabei berät er über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie deren Rechtsfolgen und wird anschließend im Rahmen des notariellen Testaments den letzten Willen des Testierenden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben präzise regeln, so dass nach dem Erbfall Streitigkeiten oder Irrtümer bei der Auslegung des Testaments vermieden werden.

2. Ersparnis von Kosten

Bei einem eigenhändigen Testament spart der Testierende zwar die Notargebühren. Die Erben benötigen aber als Erbnachweis einen Erbschein, dessen Kosten in aller Regel die Kosten eines notariellen Testaments erheblich übersteigen. Demgegenüber ist ein Erbschein bei Vorliegen eines notariellen Testaments grundsätzlich entbehrlich. Es genügt z. B. bei Immobilien zur Grundbuchberichtigung oder hinsichtlich Bankkonten als Legitimationsnachweis gegenüber der Bank im Grundsatz das notarielle Testament nebst gerichtlichem Eröffnungsprotokoll.

3. Zeitersparnis

Die Erteilung eines Erbscheins kann Monate - bei Auslandsbezug oder Streitigkeiten sogar Jahre - dauern. Bis zur Erteilung des Erbscheins können die Erben über den Nachlass nicht verfügen (z. B. ein zum Nachlass gehörendes Grundstück nicht veräußern oder belasten) und den Nachlass auch nicht abwickeln, d. h. die bei einer Erbauseinandersetzung gewünschte Verteilung des Nachlasses auf die Erben wird blockiert. Demgegenüber sind die Erben bei einem notariellen Testament in der Regel sofort handlungsfähig.

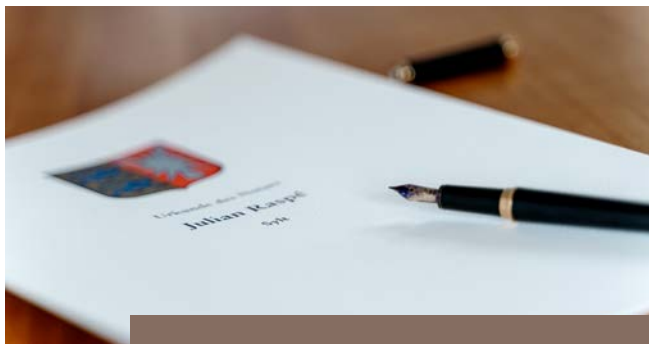
4. Feststellung der Testierfähigkeit

Der Notar ist im Rahmen seiner Amtstätigkeit verpflichtet, vor Beurkundung des Testaments oder sonstiger erbrechtlicher Verfügungen die erforderliche Testierfähigkeit des Erblassers zu prüfen und in der Niederschrift

zu dokumentieren, wodurch gerade bei älteren Testierenden spätere Streitigkeiten über die Wirksamkeit des Testaments vermieden werden.

5. Registrierung und Verwahrung des Testaments

Der Notar ist zudem verpflichtet, ein notarielles Testament beim Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer in Berlin zu registrieren und es anschließend in die besondere amtliche Verwahrung beim zuständigen Nachlassgericht (für Sylt: Amtsgericht Niebüll) zu geben. Hierdurch ist gewährleistet, dass das Testament im Erbfall auch gefunden und vom Nachlassgericht eröffnet wird. Privatschriftliche Testamente drohen indes, verloren zu gehen oder nicht gefunden zu werden. Der letzte Wille des Testierenden bliebe dann unberücksichtigt.



Zusammengefasst

Die deutlich besseren Gründe sprechen dafür, statt eines eigenhändigen Testaments ein notarielles Testament zu errichten. Die Annahme, ein eigenhändiges Testament sei günstiger als ein notarielles Testament, erweist sich regelmäßig als unzutreffend; vielmehr ist das genaue Gegenteil der Fall.



// Als Notar trage ich dafür Sorge, dass Ihr „letzter Wille“ rechtssicher und eindeutig beurkundet wird. //

**Dr. Oliver Brandl
Rechtsanwalt und Notar**

Dr. Brandl berät unsere Mandanten in allen Facetten des Immobilienrechts, des Gesellschaftsrechts und des Erb- und Familienrechts. Zudem begleitet er Familien in der Unternehmensnachfolge und im Bereich der persönlichen Vorsorge. Dazu gehören neben Testamenten auch Überlassungsverträge, Vollmachten und Eheverträge. Mit nunmehr 20 Jahren Erfahrung in unserer Kanzlei überzeugt Herr Dr. Brandl durch eine stets gewissenhafte Herangehensweise und große Fachkompetenz.



Kompetenz und Vertrauen seit 1926

Eis & Wendt ist die älteste und größte Notar- und Anwaltskanzlei der Insel Sylt.

Die Basis unserer Tätigkeit ist Vertrauen. Wir beraten Sie in allen notariellen Angelegenheiten, insbesondere im Immobilienrecht, Erb-, Familien- und Gesellschaftsrecht. Mit einem kompetenten, engagierten Team erarbeiten wir für Sie maßgeschneiderte und zukunftsweisende Lösungen.

Als Rechtsanwälte vertreten wir nachdrücklich und umsichtig Ihre Interessen in zivilrechtlichen Angelegenheiten. Unserem Rat vertrauen Unternehmen, Sylter Gemeinden und Familien, auch über mehrere Generationen.

BISMARCKSTRASSE 5 | 25980 SYLT/WESTERLAND
TEL. 04651/98200 | WWW.SYLTRRECHT.DE